

Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

...**Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von
75 Prozent bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts
für die Dauer von **zwei Jahren**,

...ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw.
den geförderten Arbeitnehmer,

...einen Zuschuss für die **Weiterbildungskosten**
bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw.
des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neue Fördermöglichkeiten für
langzeitarbeitslose Menschen
nach §16e SGBII

Herausgeber

Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis
Lantwattenstr. 2
78050 Villingen-Schwenningen

April 2019



www.jobcenter-sbk.de

jobcenter
Schwarzwald-Baar-Kreis

jobcenter
Schwarzwald-Baar-Kreis

Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

...einen **sozialversicherungspflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen.

Ziel ist eine möglichst **dauerhafte Tätigkeit** in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung.

Wir fördern...

- ...**Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- ...die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie den **Arbeitgeber-Service** der Agentur für Arbeit. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Email: Rottweil-Villingen-Schwenningen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

oder wenden Sie sich direkt an die Betriebsakquisiteure des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis:

Frau Himmelsbach, Telefon: 07721 / 209-704

Herr Rombach, Telefon: 07721 / 209-124

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.arbeitsagentur.de

